

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 37 (1947)
Heft: 23

Artikel: Schloss und Herrschaft Kiesen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-645137>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das herrlich gelegene, hübsche Schloss Kiesen — so nennt es mit Recht ein Heimatkundeforscher unserer Zeit — gehört nicht zu denen, um die sich Mären und Sagen ranken von bösen Raubrittern und Zwingherren, von vergrabenen Schätzen, von Kriegslärm und vom roten Hahn. Schloss Kiesen ist noch nicht von hohem Alter. Der Geograph Dr. Thomas Schöpf, der um 1877 eine ausführliche Beschreibung des Bernbiets verfasste, wobei er keine Ruine und keine Burg ausser acht liess, erwähnt zu Kiesen noch kein Schloss. Ungefähr hundert Jahre später zeichnete der Berner Burgenmaler Albrecht Kauw ein Bild des «neuen Schlosses» Kiesen; das war also, wie anzunehmen ist, schon Nummer zwei. Nummer eins — anscheinend kurz nach 1577 erbaut — soll allerdings nicht auf dem Schönenbühl gestanden haben wie der zweite und wie der dritte heutige Bau. Dieser ist in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts errichtet worden.

Lange schon, bevor dort ein Schloss stand, gab es eine Herrschaft Kiesen. Die Herrschaftsinhaber — bis 1830 immer Stadtberner, — waren, modern ausgedrückt, erbliche Gemeindepräsidenten. In ihrer Verwaltungsaufgabe unterstützte sie der Ammann, die zwölf Gerichtssassen, der Weibel, nebst einigen weiteren untergeordneten Beamten und Angestellten, alles ortsansässige Bauers- und Handwerksleute.

Etwa fünf Generationen lang (1423—1597) gehörte die Herrschaft dem Geschlechte der von Diesbach; nachher kam sie an die von Erlach, die von Grafenried, die May, und dann, wiederum für längere Zeit, an die Effinger.

Wohl der hervorragendste der Kiesener Herrschaftsherren war Oberst Rudolf Emanuel von Effinger (1771—1847), den Gotthilf in der «Vehfreude» knapp und dennoch aufschlussreich so schildert: «Bauer, Soldat, Aristokrat, Oberamtman, Ratsherr, schön und stark von Gesicht und Gestalt, in Gesetzen und Theorien nicht sonderlich bewandert, aber praktisch durch und durch, kurz, ein Berner vom reinsten Korn, errichtete die erste Käsererei zu Kiesen, wo er Gutsbesitzer und auch Oberamtman war, und die zweite zu Wangen, wohin er als Oberamtman versetzt wurde. Käsereien waren ihm Herzenssache.

Effinger war in seiner Jugend Schüler der Karlsschule zu Stuttgart (an der auch der junge Schiller unter scharfem Drill zum Manne herangebildet wurde, verbotenerweise heimlich dichtend). In den trüben Tagen des Uebergangs 1798 war Effinger Generaladjutant. Als im Herbst 1802 das Landvolk (das Maquis oder die Partisanen, hätte ich bald gesagt), schlecht bewaffnet, aber voller besten Eifers um das geschändete Vaterland gen Bern zog, und von dort die kopflose, hilflose helvetische Regierung vor sich hertrieb bis weit ins Waadtland hinein, war Effinger einer der Leiter des Feldzuges.

Von 1808 bis 1813 war er Oberamtman von Konolfingen. Dieser Amtsbezirk hatte anfänglich noch keinen Amtssitz (Schlossviertel wurde erst 1811 Staatseigentum), und Kiesen war daher während Effingers Amtszeit Bezirkshauptort. Die Käsererei zu Kiesen, die erste bernische Talkäsererei, gründete Effinger 1815. Im folgenden Jahre wurde er Mitglied der Regierung; aber 1821 übernahm er



Schloss Kiesen steht in einem wunderschönen Park mit altem Baumbestand. Hier sehen wir die Ostfront des Schlosses

Schloß und Herrschaft Kiesen

wieder ein Oberamt, nämlich Wangen an der Aare, wo er schon ein Jahr später wiederum eine Käsererei ins Leben rief. Er blieb Oberamtman von Wangen bis zum Umschwung von 1831.

Im Jahre 1830 verkaufte er sein Schloss Kiesen dem Engländer Thomas Southwell Pigott, dessen Gemahlin aus dem Geschlechte der von Steiger von Riggisberg stammte. Die Herrschaftsrechte waren schon vorher, im Zusammenhang mit der Revolution, eingegangen.

Heute gehört das Schloss Herrn Oberstkörpskommandant Roger Dollfus von Volkensberg, Generaladjutant 1939—45, wie Oberst von Effinger im Jahre 1798.

*

Die Tätigkeit der Herrschaftsherren von Kiesen dürfen wir uns keineswegs als autoritäres, selbsterliches Regime vorstellen. Gerade in Kiesen (und übrigens nicht nur dort) bestand schon früh ein gewisses Mitspracherecht der Gemeinde.

Von Zeit zu Zeit kam die «Herrschafts- und Dorf-gemeinde» im Schlosse zusammen und beriet in kluger, sachverständiger Wechsellrede über allerhand Dinge, als da waren: das Laubrechen; die Platzbeschaffung für die Schulstube; das Gemeinwerk; das Gänsehüten; die Bewilligung von Dünkeln, d. h. Wasserleitungsstannen, für Private oder für den Schlossherrn (der also nicht etwa kurzzerhard nach dem Spruche fahren konnte: «man nimm!»); die Passation der Dorfrechnung; die Wahl der Feldmaurer; die Organisation des Ausräumens der Bäche Kiesen und Rothachen.

Fürwahr ein erfreulich demokratisches Regiment! Freilich, die gelegentlichen Versuche der Dorfbewohner, unter sich Gemeindeversammlung abzuhalten, duldete der Schlossherr nicht; das durfte er schon im Interesse des Gemeinwohls nicht. Dafür gab es von Zeit zu Zeit, ausser den Gemeindeversammlungen, besonders feierliche Festtage im Schlosse: da leisteten alle Männer

von 14 Jahren an aufwärts den Huldigungseid, worauf der Herr die Stellen des Ammanns, der Gerichtssassen, des Bannwarts, des Weibels und des Wirts — wenn immer möglich, nach den Vorschlägen der Gemeinde — neu besetzte; und schliesslich ernannte der Herr und die Bauern je zwei Vierer, die zusammen mit dem Ammann die Aufsichtskommission über Zäune, Brunnen, Wege, Feld- und Walddutzung bildeten.

Wie soeben gesagt, war auch der Wirt zu Kiesen ein herrschaftlicher Beamter; er musste sich eidlich zur getreuen Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichten, so z. B. den Herrschaftsleuten bei ihren Hochzeiten zu essen und zu trinken zu geben, entweder «um ein genamptes» (ein Menu für soundso viele Batzen) oder «bey dem Pfennig» (die und die Speisen und Getränke), je nach dem Wunsche der Tischgesellschaft. Hatte er Wein gekauft und «eingeleigt», so musste er sogleich dem Schlossherrn aus jedem Fass ein Mass (1,7 Liter) schicken, damit dieser ihn «küste» (versuche) und je nach dem Ergebnis den Ausschankpreis festsetze. Ob der Herr jedesmal den Wein selber «geküsst» habe, darüber ist nichts verzeichnet.

An den Feiertagen musste der Wirt «grün Fleisch haben, es seye Rindfleisch, Schaffis oder Kälberis, je nachdem es Zeit ist». Das Schweinefleisch wurde demnach meist nur «dür» verzehrt. Besonders eindringlich wurde dem Wirt eingeschärft, Kindbeterinnen und Greise mit gutem Wein zu versehen. Andererseits durfte er in der Gaststube nach neun Uhr abends keinen Wein mehr ausschütten.

Im Winter musste der Wirt an den Gerichtstagen zwei Stuben heizen, damit «das Gricht rüwig seye». Die Gerichtsmänner mussten allerdings ungestört tagen können, um Streithändel

zu schlichten, Verträge zu fertigen, die Aufnahme von Darlehen gegen Grundpfand zu gestatten, Betreibungen zu bewilligen, Vormundschaftsachen zu erledigen und — allerhand kleine Sünden zu bestrafen. (Die üblichen Verfehlungen waren etwa Schelthändel und Waldfrevel.)

Und schliesslich hatte der Wirt als herrschaftlicher Beamter die eidliche Pflicht, dem Schlossherrn alles anzuzeigen, was im Interesse des Staates, der Herrschaft und der Gemeinde oder zum Zwecke der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung angezeigt werden musste. Das war nicht so gemeint, dass man von ihm Aufpasser- und Angeberdienste erwartet hätte; aber erstens kam in dem ansehnlichen Wirtshause, das zudem noch Metzger- und Backrecht besass, allerhand Volk zusammen, und zweitens pflegt der Wein seit alters her mancherlei, und nicht immer lauter Gefreutes, an den Tag zu bringen.

Ja, ja, die gute, alte Zeit! C. Lerch.



Der Eingang zum Schloss ist auf der nordwestlichen Seite



Das Esszimmer beherrscht als besonderen Schmuck einen schönen, alten Ofen



Partie aus dem Park mit Blick gegen Niesen



Ein schöner, alter Renaissanceschrank zieht die Eingangshalle

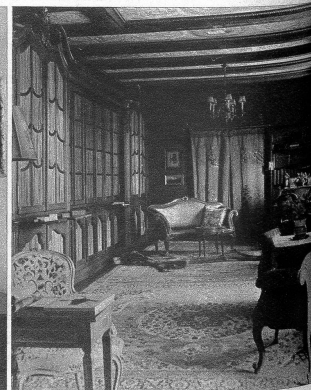
Unten: Partie aus dem Salon mit schönen Louis-XV-Möbeln



Ein Seitenflügel des Schlosses, das in seiner ganzen Ausdehnung sehr gross ist



Blick in die Eingangshalle



Von der Bibliothek aus geniesst man eine wunderbare Sicht auf die Alpen



Oberstkörpskommandant Roger Dollfus von Volkensberg, Generaladjutant während des Krieges 1939/45 ist der heutige Besitzer dieses schönen, alten Berner Sitzes. Wir sehen ihn hier an seinem Schreibtisch